

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 58. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 16. Januar 2014, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Rasmus Andresen

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes</b>	4
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1151</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur Einführung von KoPers</b>	6
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/2271</a>	
<b>3. Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken</b>	8
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Umdruck 18/2254</a>	
Bericht der Finanzministerin <a href="#">Umdruck 18/2282</a>	
<b>4. Veruntreuung von Haushaltsgeldern und Verschwendung öffentlicher Mittel bestrafen</b>	9
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/1344</a>	
<b>5. Information/Kenntnisnahme</b>	10
<b>6. Verschiedenes</b>	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1151](#)

(überwiesen am 27. September 2013)

hierzu: [Umdruck 18/2166](#)

hier: Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband

Herr Schütt, Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, und Herr Bauer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, stellen die Aktivitäten und Ideen des Landesfeuerwehrverbandes zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr vor (siehe [http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/aussch/finanz/niederschrift/2014/18-058\\_01-14Anlage1.pdf](http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/aussch/finanz/niederschrift/2014/18-058_01-14Anlage1.pdf)).

Auf Fragen aus dem Ausschuss erläutern sie, man überlege, unterhalb der Gruppe der Jugendfeuerwehr eine Art „Kinderfeuerwehr“ anzubieten. Muslimische Gruppen für die Feuerwehr zu gewinnen, sei schwierig, weil die Feuerwehren in muslimischen Ländern auf der untersten gesellschaftlichen Stufe stünden. Man bemühe sich auch um die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung. Die Werbung in Kindertagesstätten, Schulen und Verbänden sei wichtig, sei allerdings mit nur einem hauptamtlichen Mitarbeiter nicht in ausreichendem Maße zu leisten. Das Projekt zur Brandschutzerziehung in Grundschulen werde voraussichtlich Anfang 2015 starten. An Sponsorenmitteln habe man 2013 aus dem Verkauf der Edeka-Wurst 37.000 € erhalten, vom Hansapark 2.500 € und von der Provinzial 5.000 €

Abschließend bedankt sich Herr Schütt noch einmal für die zusätzlichen Mittel des Landes in Höhe von 150.000 € aus Glücksspielabgaben und bittet den Landtag, den Landesfeuerwehrverband dauerhaft und verlässlich zu fördern, um die geplanten Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung umsetzen zu können. Mindestens erforderlich sei eine Summe von 150.000 € wünschenswert eine Summe von 500.000 € 25 % davon sollten für Personalkosten, 75 % für

Sachkosten verwendet werden. Aus welchen Finanztöpfen diese Mittel aufgebracht würden, obliege der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Abg. Harms bittet den Landesfeuerwehrverband darum, dem Finanzausschuss die einzelnen geplanten Maßnahmen und deren Kosten noch einmal schriftlich genau darzustellen.

Abg. Schmidt bittet das Finanzministerium, die Entwicklung der Einnahmen aus dem Zahlenlotto für die letzten fünf Jahre darzustellen.

Auf eine Frage von Abg. Koch beziffert Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe 2013 auf 6,246 Millionen € Davon seien nach wie vor 4,5 Millionen € in Widerspruch; wann mit einem Ende des Widerspruchsverfahrens zu rechnen sei, sei nicht abzusehen.

Der Finanzausschuss bedankt sich beim Landesfeuerwehrverband für dessen Engagement. Abg. Schmidt kündigt an, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten, auf der Grundlage von Gesetzentwurf und Fragen der Fraktion der PIRATEN eine rechtsfeste Lösung vorzuschlagen, um durch eine dauerhafte und verlässliche Finanzstruktur die Aktivitäten des Landesfeuerwehrverbands zur Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung abzusichern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur Einführung von KoPers**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2271](#)

Auf Fragen von Abg. Koch teilt Herr Dr. Büchmann, Beauftragter der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung, mit, der Projektlenkungsausschuss habe am 30. Dezember 2013 einstimmig entschieden, die Einführung von KoPers für den Bereich Versorgung zu verschieben. Hintergrund sei, dass zwar von etwa 34.000 Abrechnungen nur neun fehlerhaft gewesen seien, aber kein korrekter Monatsabschluss vorgelegen habe. Durch die Verschiebung würden weder die Ziele des Gesamtprojekts tangiert noch Mehrkosten entstehen, weil die PERMIS-A-Betreuung ohnehin noch länger vorgesehen gewesen sei. Die Staatskanzlei werde Ende des ersten Quartals 2014 über den Stand der Einführung von KoPers umfassend berichten.

Abg. Schmidt und Koch bezweifeln, dass die Verzögerung und die Fehlerbehebung keine Mehrkosten verursachten.

Auf Fragen von Abg. Schmidt antwortet Herr Höhn, Leiter des Projekts KoPers, es sei gelungen, die Anforderungen abschließend zu spezifizieren, eine Teststrategie zu definieren und gemeinsam Bewertungskriterien zu objektivieren. In zwei von zwölf einführungsrelevanten Bereichen gebe es noch Fehler, die der Softwarehersteller P&I kurzfristig beheben müsse. Die Abrechnungsgenauigkeit genieße oberste Priorität. Die Ressourcen für die Einführung des Dialogbetriebs Versorgung, die nunmehr für Mitte Februar geplant sei, stünden im Finanzverwaltungsamt zur Verfügung. Die „In-sich-Verschiebung“ sei kostenneutral.

Abg. Koch kritisiert, dass die Staatskanzlei den Finanzausschuss nicht unaufgefordert über die Verschiebung eines so wichtigen Projekts informiert habe. Er möchte wissen, wie sich die Verzögerung auf die Zeitplanung und Kosten des Gesamtprojekts auswirke.

Herr Dr. Büchmann beteuert noch einmal, dass die jetzige Verzögerung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Planung des Gesamtprojekts habe.

Herr Höhn erinnert daran, dass der Weiterbetrieb der alten Systeme ohnehin bis Jahresmitte geplant sei, daher keine Mehrkosten entstünden und das Personal für die Einführung von Ko-

Pers zur Verfügung stehe. Die jetzige Verzögerung wirke sich nicht auf die Zeitplanung des Gesamtprojekts aus; entscheidend sei, dass das Softwareunternehmen seine Zusagen erfülle.

Nach Auffassung von Abg. Harms liegt die Verantwortung für Mehrkosten und Zeitverzögerungen des Projekts KoPers in Versäumnissen der Vorgängerregierung begründet. Er sei froh und dankbar, dass das Projekt jetzt in guten Händen sei und der Grundsatz „Sicherheit vor Schnelligkeit“ gelte.

Abg. Koch stellt fest, dass sowohl unter der alten als auch unter der neuen Landesregierung Zeitverzögerungen und Mehrkosten entstanden seien.

Abg. Schmidt erkennt an, dass das Projekt zielgerichteter als in der Vergangenheit verfolgt werde, erwartet aber, dass die Regierung den Ausschuss von sich aus über Fehler und Zeitverschiebungen informiere.

Herr Höhn weist noch einmal darauf hin, dass eine zeitgemäße Umsetzung des Projekts wesentlich davon abhängen, dass das Softwareunternehmen die Aufgaben sach- und zeitgerecht erledige.

Herr Dr. Büchmann äußert abschließend, er habe keinen Anlass anzunehmen, dass P&I an der Aufgabe scheitere. Er rechne fest damit, dass das Projekt sachgerecht und hoffentlich auch fristgerecht abgearbeitet werden könne.

Der Finanzausschuss erwartet, dass ihn die Landesregierung über Veränderungen beim Projekt KoPers unaufgefordert unterrichtet, und sieht dem nächsten Sachstandsbericht Ende des ersten Quartals 2014 entgegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur Privatisierung der Spielbanken**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2254](#)

Bericht der Finanzministerin

[Umdruck 18/2282](#)

Auf Fragen von Abg. Koch erwidert Finanzministerin Heinold unter Bezugnahme auf [Umdruck 18/2282](#), nachdem die damalige Landesregierung die Verhandlungen über den Verkauf der Spielbanken im Jahr 2012 abgebrochen habe, wolle die jetzige Landesregierung zunächst das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe abwarten. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Spielbanken feststünden, überlege man, im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens zu prüfen, inwieweit es überhaupt Kaufinteressenten gebe.

Abg. Koch fragt die Ministerin, in welcher Höhe sich die Gesetzesänderung wertmindernd auf die Spielbanken auswirke.

Ministerin Heinold möchte sich zu einer möglichen Wertminderung nicht äußern, um die ohnehin schwierigen Verkaufsverhandlungen nicht weiter zu belasten.

Herr Schlütz, Leiter des Glücksspielreferats im Innenministerium, verweist auf die Stellungnahme des Innenministers zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes für die Spielbanken, für die besondere Auflagen gälten und die man anders behandeln müsse als Spielhallen.

Abg. Harms begrüßt, dass die Landesregierung die Beratungen des Parlaments über die Gesetzesänderungen abwarte, die sich auf die Möglichkeiten und den Preis eines Verkaufs der Spielbanken auswirkten.

Abg. Dr. Garg fragt die Landesregierung, welche kurzfristigen Maßnahmen sie zur Wertsteigerung der Spielbanken ergreifen wolle.

An dieser Stelle beschließt der Finanzausschuss einstimmig, dass der Ausschuss gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO vertraulich weiter tagt und die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen bei den Beratungen anwesend sein dürfen.



Der Vorsitzende, Abg. Rother, unterbricht den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:20 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung wieder um 12:35 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Veruntreuung von Haushaltsgeldern und Verschwendung öffentlicher Mittel bestrafen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1344](#)

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 17 Abs. 2 LV  
Satz 2 i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Abg. Schmidt beantragt, zu dem Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss zu bitten, sich mit dem Antrag [Drucksache 18/1344](#) zu befassen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

[Umdrucke 18/2163](#) und 18/2257 - SAP

[Umdrucke 18/2164](#) und 18/2278 (neu) - Kraftfahrzeugmanagement der Polizei

[Umdruck 18/2165](#) – Körperschaftsteuerfall

[Umdruck 18/2167](#) - Verwaltungsvereinbarung

[Umdruck 18/2281](#) - Jahresabschluss 2013

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, zum 30. Juni 2014 erneut über den Sachstand zum Aufbau einer IT-Sicherheitsorganisation und eines Internen Kontrollsystems zum **SAP-Verfahren** zu berichten ([Umdrucke 18/2163](#) und 18/2257).

Zum Thema **Kraftfahrzeugmanagement der Polizei** fragt Abg. Schmidt das Innenministerium, auf Basis welchen Jahres die Daten der Stundenverrechnungssätze ermittelt worden seien und wie hoch die Auslastung der Werkstatt 2012 und 2013 gewesen sei. - Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung über die [Umdrucke 18/2164](#) und 18/2278 (neu) zurück und bittet das Innenministerium, Mitte 2014 auf der Grundlage aktueller Daten erneut über den Umsetzungsstand zu berichten.

Finanzministerin Heinold bezeichnet den **Jahresabschluss 2013** ([Umdruck 18/2281](#)) als ein „sehr gutes Ergebnis“, das auf extrem gute Rahmenbedingungen zurückzuführen sei. Im Namen der Landesregierung dankt sie allen Akteuren - insbesondere dem Finanzausschuss und Landesrechnungshof -, die dazu beigetragen hätten, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben.

Abg. Koch sieht mit den vorgelegten Zahlen zur Entwicklung der Beihilfeausgaben seine Einschätzung bestätigt und die im Rahmen der Haushaltsberatung vom Finanzministerium geäußerte Einschätzung widerlegt. Er bittet um Erläuterung der Auswirkungen des Jahresabschlusses auf die Gesamtverschuldung des Landes.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass die in der politischen Diskussion immer im Vordergrund stehende Nettokreditaufnahme ebenso eine rechnerische Größe sei wie der Schuldenstand, der stichtagsbezogen ermittelt werde. Zur Bewertung der Finanzpolitik und Entwicklung der Verschuldung sei der Parameter Fehlbetrag beziehungsweise Überschuss entscheidend. Haushaltsansätze wie Beihilfeausgaben plane man bewusst konservativ, um Haushaltsüberschreitungen im Vollzug zu vermeiden.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 18/2163](#), [18/2165](#), [18/2167](#), [18/2257](#) und 18/2281 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der **Treuhänderbericht** noch bis zum 24. Januar 2014 zur vertraulichen Einsichtnahme im Ausschussbüro ausliegt.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, Abg. Dr. Breyer habe sich an ihn gewandt, kritisiert, dass Abg. Arp nach der letzten Finanzausschusssitzung in einer Pressemitteilung zum Abstimmungsverhalten der PIRATEN im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Stellung genommen habe, und die Frage aufgeworfen, inwieweit man absprechen könne, was aus einer nicht öffentlichen Sitzung bekannt gegeben werden dürfe und was nicht. Daraufhin habe er, Abg. Rother, als Ausschussvorsitzender die Landtagsverwaltung um Prüfung gebeten.

Abg. Herdejürgen bedauert, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion das Abstimmungsverhalten einer Fraktion aus einer nicht öffentlichen Sitzung öffentlich kommentiert habe. Die SPD sei dafür, von der Regierung auch in Zukunft umfassend informiert zu werden, und das gehe manchmal nur in nicht öffentlichen Sitzungen, die nicht nachträglich für öffentlich erklärt werden könnten.

Nach den Worten von Abg. Schmidt geht es darum, die bestehenden Verfahrensregelungen klar und transparent zu machen und einzuhalten.

Nach Auffassung von Abg. Koch muss es möglich sein, dass eine Fraktion nach einer nicht öffentlichen Sitzung ihre politische Haltung und ihr Abstimmungsverhalten öffentlich kommuniziere.

Frau Harms, Leiterin des Wissenschaftlichen Dienstes, weist darauf hin, dass nach § 17 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Stellungnahmen einzelner Ausschussmitglieder sowie Abstimmungsvorgänge in nicht öffentlichen (oder vertraulichen) Sitzungen in jedem Fall vertraulich seien. Nach Artikel 17 der Landesverfassung und § 17 der Geschäftsordnung tagten die Ausschüsse grundsätzlich öffentlich, **Nichtöffentlichkeit** sei die Ausnahme. Darüber hinaus könne der Ausschuss beschließen, Teile vertraulich zu beraten. Wenn man nach einer nicht öffentlichen Beratung zu bestimmten Vorgängen öffentliche Äußerungen zulassen wolle, müsse man sich vorher im Einzelfall darauf verständigen, was als Ergebnis öffentlich gemacht werden könne.

- c) Am 30. Januar 2014 findet voraussichtlich keine Finanzausschusssitzung statt. Die **nächste Finanzausschusssitzung** findet voraussichtlich am **6. Februar 2014**, 10 Uhr, statt; um 14 Uhr findet die gemeinsame Sitzung mit dem Bildungs- und Sozialausschuss zum Thema UKSH statt. Am 13. Februar 2014 wird voraussichtlich der Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen des Landes tagen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer